

**Abrechnung über die Quellensteuer auf geldwerten Vorteilen aus exportierten Mitarbeiterbeteiligungen**

Arbeitgeber (Schuldner der steuerbaren Leistung)

Sachbearbeiter/-in

Abrechnungsperiode

PersID

 bis

Adresse

Telefon

E-Mail

Die Quellensteuerabrechnung stützt sich auf die Bescheinigung gemäss Art. 8 MBV ab (Verordnung über die Bescheinigungspflicht bei Mitarbeiterbeteiligungen vom 27. Juni 2012, SR 642.115.325.1)
Diese Bescheinigung ist der Abrechnung beizulegen (Art. 10 MBV).

Name, Vorname und Adresse der steuerpflichtigen Person	SV-Nummer Geburtsdatum	Steuerbare Leistung (CHF)	Steuersatz gemäss Wegleitung (%)	Steuerbetrag (CHF)

Der geschuldete Steuerbetrag ist erst auf Rechnung zu bezahlen.

Bemerkungen

Total / Übertrag

Abzüglich 2% Entschädigung

Geschuldeter Betrag

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bescheinigt:

Stempel und Unterschrift

Ort

Datum

X